

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mag. Herbert Böck – Personal- und Managementberatung

(in Folge Herbert Böck Consult)

Firmenadresse: Elisabethstraße 83, 2380 Perchtoldsdorf

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1 Zahlungskonditionen

Bei Inseratsuche und Direktsuche (Headhunting) wird das Honorar bei Auftragserteilung, nach Präsentation der Unterlagen der ersten 3 Kandidaten, sowie mit Dienstantritt des Kandidaten zu je einem Drittel der Honorarsumme fakturiert. Als Berechnungsgrundlage des Honorars wird das Jahresbruttoeinkommen der zu besetzenden Position herangezogen. Mit der letzten Faktura wird auf das tatsächliche Gehalt ausgeglichen.

Weitere Auslagen, wie z.B. Inseratkosten, Persönlichkeitstest, Tagespauschalen, Reisekosten und Mieten für Besprechungsräume, etc. werden nur nach vorheriger Vereinbarung getätigt und unmittelbar in Rechnung gestellt.

Sonstige Honorare werden mit dem Beginn der Leistung fakturiert. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt und etwaige Abgaben.

Rechnungen sind jeweils prompt nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen.

1.2 Exklusivität

Die Auftragserteilung erfolgt für beide Partner exklusiv. Mit Vertragsannahme verpflichtet sich Herbert Böck Consult mit Hochdruck an der Erfüllung des Auftrags zu arbeiten. Herbert Böck Consult wird während der Projektphase keine vergleichbaren Aufträge von Mitbewerbern abwickeln. Der Kunde wird während der Projektlaufzeit keine weiteren Dienstleister mit der Personalsuche für die angegebene Position beauftragen. Sollten sich Kandidaten direkt beim Auftraggeber bewerben, so sind diese umgehend an Herbert Böck Consult weiterzuleiten. Wird dies unterlassen und die Stelle besetzt, so gilt der Auftrag als erfüllt und das Resthonorar wird in Rechnung gestellt.

1.3 Schutzklausel

Der Auftraggeber verpflichtet sich für alle Kandidaten, die als solche (d.h. als Bewerber und Interessent für eine Anstellung im Unternehmen des Kunden) durch die Zusammenarbeit mit Böck Consult zu seiner Kenntnis gelangen, auch bei einem späteren Beschäftigungsverhältnis das ursprünglich vereinbarte Honorar an Böck Consult zu bezahlen.

Ein eventuell bestehendes Bekanntheitsverhältnis zwischen dem Kandidaten und dem Kunden oder seiner Mitarbeiter, das nicht durch dessen Bewerbung beim Kunden entstanden ist (zB auf privater Ebene oder durch frühere Zusammenarbeit, Anstellung, etc.), entbindet den Kunden nicht von dieser Verpflichtung.

Herbert Böck Consult

PERSONAL & MANAGEMENT. BERATUNG.

Gegebenenfalls hat der Kunde eine frühere Bewerbung des Kandidaten über andere Wege als über Böck Consult unverzüglich und in schriftlicher Form nachzuweisen.

Der Kunde trägt selbst entsprechend Sorge für die Archivierung der von Böck Consult übermittelten Bewerber-Daten und Informationen.

Sämtliche Kandidateninformationen die an den Auftraggeber weitergeleitet werden, beruhen auf Angaben der Bewerber. Böck Consult übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit dieser Informationen. Die von Böck Consult durchgeführten Rekrutierungsleistungen können die gründliche Prüfung des Kandidatenprofils durch den Kunden keinesfalls ersetzen. In keinem Fall haftet Böck Consult für die getroffene Wahl des Kunden hinsichtlich der Anstellung eines Kandidaten.

1.4 Ausstiegsoption

Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer haben nach 6 Monaten ab Vertragsunterzeichnung bzw. Bestellung das Recht auf Beendigung des Projektes. Die Kündigung des Vertrages erfolgt schriftlich. Eine Kündigung entbindet den Auftraggeber nicht von der Bezahlung der aufgelaufenen Kosten für z.B. Inseratkosten, Persönlichkeitstest, Miete und fälligen Teilzahlungen. Das restliche noch ausstehende Honorar verfällt.

1.5 Reisekostenvergütung für Bewerber

Reisekosten werden nur auf ausdrücklichen Wunsch in Abstimmung mit dem Auftraggeber den Bewerbern vergütet. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt direkt vom Bewerber an den Auftraggeber. Herbert Böck Consult ist bei der Abwicklung behilflich.

1.6 Datenschutz

Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige, als vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

1.7 Termine und Fristen

Leistungstermine und Fristen sind nur dann verbindlich wenn sie im Herbert Böck Consult-Vertrag ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, ansonsten sind Termine oder Fristen nicht verbindlich. Wartet Herbert Böck Consult auf die Mitwirkung oder Information des Auftraggebers oder ist Herbert Böck Consult sonst in der Vertragsdurchführung unverschuldet behindert, so gelten Termine und Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung samt einer angemessenen Anlaufzeit nach Ende der Behinderung als verlängert. Herbert Böck Consult gerät nur durch eine Mahnung in Verzug. Alle Mahnungen und Fristsetzungen des Auftraggebers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

1.8 Inserate

1.8.1 Kosten

Die angeführten Kosten für Inserate in Zeitung und Internet sind unverbindliche Richtpreise zum Zeitpunkt der Angebotserstellung.

1.8.2 Layout und Formulierung

Die Vorgaben von Layout und Textlänge bei der Inseratschaltung bei Zeitungen und Internet-Portalen variieren. Herbert Böck Consult behält sich vor, Text sowie Layout für die Inseratschaltung kurzfristig zu ändern.

2. Kommunikation entsprechend Telekommunikationsgesetz und E-Commerce Gesetz

Beide Seiten stimmen ausdrücklich einer zeitgemäßen Kommunikation mittels moderner Hilfsmittel (Telefon, FAX, E-Mail,...) zu. Als Widerruf ist eine Abmeldung auf den jeweiligen Newsletter vereinbart.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

3.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

3.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist Perchtoldsdorf. Für Streitigkeiten ist das Gericht Wien zuständig.